Berlin, den 20. April 1923 Nr. 16. 37. Jahrgang

# Sattler-, Tapezierer- und Portefeuiller-Zeitung

Organ zur Förderung des Gesamtwohls aller in Sattlereien, Portefeuilles-, Ledergalanterie- und Reiseeffektenbetrieben, sowie im Tapezierergewerbe und den verwandten Nebenberufen beschäftigten Arbeiter, Arbeiterinnen, Lehrlinge usw.

Publikationsorgan der Berufskrankenkassen

Inserate kost. d. 4 gespalt. Nonp.-Zeile 100 Mk. f. Stellenangeb., 150 Mk. f. Sachwertangeb.

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brückenstraße 10 b III
Fernsprecher: Amt Moritzplatz Nr. 2120

Erscheint wöchentlich. Preis 60 Mk. pro Quartal. Zu beziehen durch alle Postanstalten

## Ordentlicher Verbandstag in Offenbach am Main

am 7. Juni 1923 und folgende Tage.
Eröffnung Punkt 9 Uhr im Saalbau des Gewerkschaftshauses, Auftraße 9.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Konstituierung des Verbandstages sowie Berichterstattung.
   a) Vorstandsbericht. Kollege Blum.
   b) Streiks und Lohnbewegungen. Kollege Gerhardt.
   c) Kassenbericht. Kollege Riedel.
   d) Redaktionsbericht. Kollege Becker.
   e) Bericht des Ausschusses. Koll. Ankermann.
2. Stellungnahme zu einem Industrieverband. Referat und Korreferat.
3. Statutenänderungen und Anträge.
4. Die neue Gesetzgebung auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes.
5. Wahl der Verbandsleitung und Bestimmung über den Ort des nächsten Verbandstages.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: Blum.

### Anträge.

Außer den bereits veröffentlichten Anträgen des Vorstandes sind folgende Anträge eingegangen:

**Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Berichte.**

Zu Punkt 1a:

**Chemnitz:** Der Verbandstag beschließt, daß der Sattler-, Tapezierer- und Portefeuillerverband aus der Zentralarbeitsgemeinschaft austritt und beim ADGB. darauf hinwirkt, daß dieselbe verworfen wird.

Die ZAG. bedeutet den wirtschaftlichen Burgfrieden, welcher nur auf Kosten der Arbeiterschaft durchgeführt werden kann. Im Gegensatz dazu muß beim ADGB. mit aller Entschiedenheit darauf hingewirkt werden, daß der verschärften Unternehmeroffensive die Einheitsfront der arbeitenden Bevölkerung entgegengestellt wird.

Als Kampfziel müssen in Vordergrund gestellt werden: Sicherung der Existenz, Kontrolle der Produktion, Erfassung der Sachwerte, Schaffung von direkten Steuern für die Besitzenden, welche nicht abgewälzt werden können, Festhalten am Achtstundentag und strikte Ablehnung des Arbeitszeitgesetzes.

Zu Punkt 1b:

**Chemnitz:** Bei allen Tarifverhandlungen ist darauf hinzuwirken, daß im Falle von Krankheit oder Unfall der Unternehmer verpflichtet ist, die Differenz zwischen Lohn und Krankheit zu bezahlen.

**Offenbach a. M.:** Der Tarifobmann für die Lederwarenindustrie hat seinen Sitz in Offenbach.

Zu Punkt 1d:

**Halle:** Die Streikunterstützung bei der Firma Lindner, welche im Jahre 1920 nicht genehmigt wurde, ist der Lokalkasse zurückzuerstatten.

**Offenbach a. M.:** Die Redigierung des Verbandsorgans muß derart geändert werden, daß über die volkswirtschaftliche Lage mehr Aufklärung geschaffen wird unter Betonung des proletarischen Klassenkampfes.

**Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Stellungnahme zum Industrieverband.**

**Brandenburg a. d. H.:** Sämtliche deutsche Gewerkschaften sind in eine Gesamtorganisation zu vereinigen.

**Hagen i. W.:** a) Im Falle der Ablehnung der Industrieverbände durch den Verbandstag wolle man über diesen Punkt die Mitglieder selbst durch Urabstimmung entscheiden lassen.

b) Die Urabstimmung hat branchenweise zu erfolgen. Aus dem Endergebnis muß deutlich zu ersehen sein, wie die einzelnen Branchen gestimmt haben.

c) Sollten die Tapezierer mit einer Zweidrittelmajorität für den Anschluß an den Holzarbeiterverband stimmen, so ist der Uebertritt zum Holzarbeiterverband beschlossen.

**Darmstadt:** Verwaltungsstellen, welche zum weitaus größten Teil aus in der Möbelindustrie beschäftigten Kollegen bestehen, können auf ihren Antrag hin zum Holzarbeiterverband übertreten. Besonders gilt dies für Orte, deren Mitglieder bereits nach den Holzarbeitern automatisch entlohnt und auch den übrigen Bedingungen des Tarifes der Holzarbeiter unterstellt sind. Der Antrag muß von dreiviertel der gesamten Mitglieder der Filiale beschlossen sein.

**Düsseldorf, Hannover:** Der Industrieverband ist vorläufig abzulehnen.

**Halle, Chemnitz:** Der Verschmelzung zu einem Industrieverband ist zuzustimmen.

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Statutenänderung.**

§ 1.

**Offenbach a. M.:** Streichung der Worte: ohne Unterschied der Religion und Parteizugehörigkeit.

§ 2.

**Offenbach a. M.:** Im § 2 ist der erste Satz folgendermaßen zu ändern: Zweck des Verbandes: Der Verband hat den Zweck, die geistigen und materiellen Interessen seiner Mitglieder zu wahren und zu fördern durch Zusammenfassung zu einer gemeinsamen Kampfesorganisation mit dem Ziele der Verwirklichung des Sozialismus.

Die Erreichung dieses Zieles erstrebt der Verband durch Erziehung und Aufklärung seiner Mitglieder im revolutionären Sozialismus, Uebung der Solidarität zwischen Hand- und Kopfarbeitern in Industrie und Gewerbe, Vorbereitung aller notwendigen Maßnahmen zur Durchführung der Vergesellschaftung unserer Industriezweige. Erweiterung der Rechte der Betriebsräte mit dem entscheidenden Mitbestimmungsrecht im Einverständnis mit der Zentralorganisation.

**München:** Dem ersten Satz ist anzufügen: und auf eine Ueberführung der kapitalistischen in eine Gemeinwirtschaft hinzuwirken.

§ 3.

**Frankfurt a. M.:** Absatz 5 soll heißen: Die Mitgliedskarten und Bücher sind bei Uebertritten von der örtlichen Verwaltung auszustellen.

**Hamburg:** Absatz 5 ist zu streichen. Derselbe soll lauten: In Verwaltungsstellen mit angestellten Funktionären können Ersatz- und Uebertrittsbücher durch diese, sonst nur durch den Hauptvorstand ausgestellt werden. In Zweifelsfällen nur durch den Hauptvorstand.

§ 6.

**Elberfeld:** Zu Abs. 1. Jugendliche, die im ersten Jahre nach der Schule eintreten sowie Lehrlinge sind vom Eintrittsgeld befreit. Es sind drei Eintrittsklassen zu bilden; für 15—18jährige Personen 200 Mk., für weibliche über 18 Jahre 400 Mk. und für männliche über 18 Jahre 600 Mk.

**Verbandsausschuß:** Abs. 2 soll lauten: Die für Verbandszwecke erforderlichen Mittel werden durch wöchentliche Beiträge aufgebracht. Die Höhe des Beitrages richtet sich nach dem Tarifstundenverdienst gemäß den Anweisungen des Vorstandes und Ausschusses. Die Festsetzung der Beiträge wird im Verbandsorgan jeweilig veröffentlicht.

**Düsseldorf:** Abs. 2. Die Höhe des Gesamtbeitrages richtet sich nach dem Stundenverdienst. Es sollen davon 80 Proz. für die Hauptkasse erhoben werden, der Restbetrag gilt als Lokalbeitrag. Die Lokalzuschläge sind erst dann vom Hauptvorstand zu bewilligen, wenn der Zentralbeitrag in seiner vollen Höhe durchgeführt wird.

§ 13 Abs. 5. Zur Bestreitung örtlicher Ausgaben bleibt ein Sechstel der Einnahmen für die Hauptkasse am Ort.

**München:** Als dritter Satz ist einzuschalten: Der Beitrag ist so festzusetzen, daß er 80 Proz. eines Stundenverdienstes beträgt.

**Hamburg, Stettin:** Abs. 5 bleibt alte Fassung bestehen.

**Stuttgart:** Abs. 5 sind die Worte „die mit besonders schwierigen Verhältnissen zu tun haben" zu streichen.

**Dresden und München:** Abs. 5 soll lauten: Zur Deckung außerordentlicher Ausgaben können Verwaltungsstellen mit Genehmigung des Verbandsvorstandes Lokalbeiträge erheben. Die Nichtzahlung solcher Beiträge zieht den Verlust der Mitgliedschaft nach sich.

**Dresden:** Die Lokalbeiträge sind außer zur Deckung örtlicher Verwaltungskosten nur noch als Zuschüsse zur Streikunterstützung zu verwenden.

**München:** Die örtlichen Beiträge dürfen ohne die Genehmigung des Verbandsvorstandes 25 Proz. des Hauptbeitrages nicht übersteigen.

**Cöln:** Abs. 7 soll lauten: Mitglieder, die dauernd erwerbsunfähig werden (Ganzinvaliden), bekommen die Zeitung gratis geliefert. Ferner haben sie Anspruch auf Beerdigungsbeihilfe in der Höhe, wie sie alle anderen Mitglieder statutengemäß erhalten. Die früher geleisteten Beiträge sind im Wert den in den letzten 20 Wochen in der Branche, wozu sie gehörten, geleisteten Beiträgen zu verrechnen.

§ 7.

**Stettin:** Abs. 1a sind die Worte vorzusetzen: „Bezugsberechtigte und Nichtbezugsberechtigte".

c) soll lauten: Kurzarbeitende Mitglieder, wenn die Kurzarbeit mindestens 2 Wochen mit je 24 Stunden andauert, kleben innerhalb 2 Wochen eine Arbeitslosenmarke. Bei Kurzarbeit von 32 Stunden pro Woche innerhalb 3 Wochen eine Erwerbslosenmarke.

**Hamburg:** Abs. 3 ist neu anzufügen: Erwerbslos gewesenen Mitgliedern steht es frei, im späteren Arbeitsverhältnis Erwerbslosenmarken mit Beitragsmarken überzukleben.

**München und andere** beantragen Beitragsbefreiung bei Streiks und Aussperrungen.

§ 11.

**Hamburg:** Abs. 2 ist einzufügen: Mitglieder des Hauptvorstandes und Ausschusses dürfen nicht gleichzeitig Angestellte oder Funktionäre ihrer Ortsverwaltung sein.

**Offenbach a. M.:** Abs. 3b sind die Worte: „und unkorrekter" zu streichen.

§ 13.

**Hamburg** und **Stettin**: Alte Fassung soll bestehen bleiben.

**Offenbach a. M.**: Abs. 3e hinter den Worten am Orte, zu setzen: im Sinne der Richtlinien des neu geänderten § 2 des Statuts.

Abs. 5. Hinter ⅓ resp. ¼ erhöht werden, soll folgender Satz eingefügt werden: Bei Ortsverwaltungen mit besonderer wirtschaftlicher Bedeutung, die infolgedessen auch besondere Aufwendungen von Agitations- und Organisationsarbeit zu verzeichnen haben, bleibt die Höhe der abzuführenden Gelder einer Vereinbarung mit dem Zentralvorstand vorbehalten.

**Stuttgart**: Abs. 5 sind folgende Worte zu streichen: „sowie zur Tragung der Kosten für die Lohnbewegungen (mit Ausnahme den Streikunterstützung)".

§ 15.

**Frankfurt a. M.**: § 15 ist zu streichen; an dessen Stelle ist in § 11 als Abs. f zu setzen: Liegt für einzelne Branchen die Notwendigkeit vor, die Beratung besonders wichtiger Fragen auf breiteren Grundlage stattfinden zu lassen, so kann der Hauptvorstand unter Hinzuziehung der Gauleiter und der gleichen Anzahl von den in der Branche beschäftigten Kollegen eine Zusammenkunft einberufen. Bei der jeweiligen Zusammensetzung der Konferenzen sind die für die Branchen wichtigsten Industriegebiete zu berücksichtigen.

**Verbandsausschuß**: § 15 ist zu streichen.

**Offenbach a. M.**: Neuer Absatz einfügen: Beschließende Stimmen haben nur die gewählten Delegierten.

**Offenbach a. M.**: In Abs. 1 ist der erste Satz: „Arbeitseinstellungen können nur mit Genehmigung des Verbandsvorstandes erfolgen", zu streichen.

**Brandenburg** und **Stuttgart**: Abs. 10 bleibt in der alten Fassung.

**Brandenburg**: Zu Abs. 11. Werden Mitglieder durch einen Streik, an dem sie selbst nicht beteiligt sind, an der Fortsetzung ihrer Arbeit gehindert, z. B. durch Ausbleiben der Rohstoffe, der Betriebskraft, so haben sie während dieser Zeit einen Anspruch auf Streikunterstützung. Das gleiche gilt auch von Mitgliedern, die durch Teilstreiks eines andern Berufes arbeitslos werden.

**Stettin**: In Abs. 11 ist hinter das Wort „Betriebskraft" einzuschalten: „sofern dieselben von einer Zentrale entnommen wird".

§ 26.

**Brandenburg, Stettin**: Die Berechnung der Streikunterstützung soll nach einer sechswöchigen Beitragsleistung berechnet werden.

**Stuttgart** beantragt vierwöchige durchschnittliche Berechnung.

**Hannover** will vierwöchige und

**Hamburg** fünfwöchige Berechnung. Sofern aber verschiedene Beiträge geklebt sind, wird in beiden Anträgen die Berechnung nach der niedrigsten Beitragsmarke gefordert.

**Dresden**: Die Streikunterstützung beträgt pro Tag nach

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 13 | Beitragswochen | den 1½fachen | Betrag | |
| 26 | „ | „ 2½ | „ | „ |
| 52 | „ | „ 3½ | „ | „ |
| 156 | „ | „ 4 | „ | „ |
| 260 | „ | „ 5 | „ | „ |

des in den letzten 10 Wochen bezahlten Durchschnittsbeitrags.

**München**: Die Streikunterstützung beträgt pro Tag nach

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 13 | Beitragswochen | den 2fachen | Betrag | |
| 26 | „ | „ 3 | „ | „ |
| 52 | „ | „ 4 | „ | „ |

des in den letzten 5 Wochen bezahlten Durchschnittsbeitrages.

**Köln**: Antrag des Hauptvorstandes. Abs. 1A soll heißen: nach 260 Beitragswochen den 5fachen Betrag statt 4fachen; nach 520 Beitragswochen den 7fachen Betrag. B soll heißen statt 1/20 des Durchschnittsbeitrages 1/10.

Letzter Abs. des § 26 wird wie folgt verlängert: Dauert ein Streik länger als 14 Tage, und es tritt eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse ein, so sind die Unterstützungssätze in demselben Prozentsatz wie die Reichsindexziffer gestiegen ist, zu erhöhen.

**Brandenburg**: Absatz 26 letzter Satz ganz zu streichen.

**Stettin, Halle**: Im letzten Satz sind die Worte „und sind Beiträge zu zahlen" zu streichen.

§ 27.

**Offenbach**: In Ziffer 1 ist hinter das Wort Verbandstätigkeit einzufügen: sowie überhaupt in Wahrnehmung von Arbeiterinteressen.

§ 28.

**Halle**: Der Verbandstag wolle beschließen, die Krankenunterstützung, Beerdigungsbeihilfe sowie Uebersiedelungskosten zu streichen und den Ausfall dieser Summen der Streik- und Erwerbslosenunterstützung zugute zu rechnen.

**Magdeburg**: Die Berechnungen für die Unterstützungen bleiben wie bisher.

**Siendal** beantragt, jede Karenzzeit aufzuheben oder zu verkürzen.

**Chemnitz, Magdeburg** beantragen vierwöchige und **München** fünfwöchige Berechnung.

**Brandenburg, Stettin** beantragen achtwöchige Berechnung.

**Hamburg** beantragt gleichfalls achtwöchige Berechnung, jedoch daß wenn verschiedene Beiträge bezahlt, die niedrigste Beitragsmarke als Grundlage genommen wird.

**Stuttgart** beantragt achtwöchige Berechnung wie im bisherigen Nachtrag 5.

§ 29.

**Dresden**: Erwerbslosenunterstützung soll lauten: Bei 52 Wochen Mitgliedsdauer für 36 Tage pro Tag einfachen Betrag, bei 156 Wochen für 42 Tage 1¼-fachen Betrag, bei 260 Wochen für 48 Tage 1½fachen Betrag des Durchschnittsbeitrages der letzten 20 Wochen.

§ 30.

**Stuttgart**: Absatz 1 letzter Satz soll lauten: Mehr als sechs Unterstützungstage dürfen an einem Orte nicht ausgezahlt werden.

§ 31.

**Mühlhausen**: Absatz 10 ist zu streichen.

**München**: Jede Karenzzeit aufzuheben, wenn die Arbeitslosigkeit oder Krankheit mindestens 6 Tage dauert.

§ 32.

**Mühlhausen**: Die Karenzzeit ist von 14 auf 2 Tage herabzusetzen.

**Magdeburg, Brandenburg**: Die Karenzzeit ist von 14 auf 7 Tage herabzusetzen.

**Hannover**: Die Karenzzeit ist von 14 auf 6 Tage herabzusetzen.

**Brandenburg**: Einführung einer Klasse für Mitglieder mit einer zehnjährigen Beitragsleistung.

§ 33.

**München**: Beerdigungsbeihilfe. Dieselbe beträgt nach einer Mitgliedsdauer und nach der Zahl der geleisteten Wochenbeiträge:

für Ehegatten bei 52 Wochen den 5fachen Betrag, bei 156 Wochen den 10fachen Betrag, bei 260 Wochen den 20fachen Betrag des Durchschnittsbeitrages der letzten fünf Wochen;

für Kinder bis zu 16 Jahren bei 52 Wochen den 2fachen Betrag, bei 156 Wochen den 4fachen Betrag, bei 260 Wochen den 6fachen Betrag des Durchschnittsbeitrages der letzten fünf Wochen.

**Anmerkung des Vorstandes.** Aus technischen Gründen können wir einen Teil der Anträge erst in nächster Nummer unseres Blattes veröffentlichen.

J. A.: P. Blum.

---

## Berufsverband oder Industrieverband?

Gewaltige Umwälzungen auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet vollziehen sich vor unseren Augen. Der Krieg erschütterte die ganze Weltwirtschaft, die beteiligten Nationen leiden lange und schwer unter seinen Nachwirkungen. Materielle und geistige Werte in größtem Ausmaß wurden zerstört, und alles sucht heute nach neuen Formen und ist bestrebt, sich anzupassen den Bedürfnissen der Zeit. Wir stehen mitten drinn in dieser Umformung, in diesem neuen Werden, in dem Ringen der Gruppen und Parteien um Oben oder Unten, um Führung oder Gefolgschaft, und Millionen Menschen, ganze Völker und Nationen ringen um Bestand oder Untergang.

Vielen von uns kommt es gar nicht recht zum Bewußtsein, daß sie Zeitgenossen einer solchen gewaltigen Umwälzung sind; meist fehlt der Ueberblick über den Zusammenhang alles Geschehens, er wird verwischt durch die eigene Sorge, durch den Eindruck des Alltäglichen. Wohl läßt ein Gefühl im Unterbewußtsein ahnen, daß sich zurzeit Großes vollzieht und sich mehr abwickelt, als man unter den eigenen Sorgen und dem Kampf um die Existenz selbst immer zu fassen vermag. Aber auch im Kampf um die Existenz vollzieht sich eine Umstellung, der wir die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden haben.

Mächtige und starke Fundamente im Wirtschaftsbau sind die wirtschaftlichen Organisationen, für die Arbeiterklasse ihre gewerkschaftlichen Verbände. Die Macht der Arbeit ist eine Großmacht geworden, hier ruht unsere Stärke und Sicherheit bei der Vertretung unserer Klasseninteressen. Alle Sprengversuche von Feinden der Gewerkschaften scheiterten bis heute an der Einigkeit der organisierten Arbeitermassen, sich unter keinen Umständen dieses Bollwerk zerstören zu lassen. Natürlich fegt auch hier der Zeitgeist Altes fort, Unbrauchbares muß abgelöst werden durch zweckentsprechenden neuen Inhalt und neue Formen. Aber das Neue und Zweckmäßige muß werden, muß wachsen; nicht erst Zerstörung des Alten und dann Neuaufbau, sondern in möglichster Geschlossenheit muß die Anpassung vollzogen, Altes in Neues hinübergeleitet werden. Die wirtschaftliche Waffe der Arbeiterschaft sind ihre Organisationen; ihre Schlagkraft muß erhalten bleiben auch bei einem notwendig gewordenen Wechsel des inneren Gehalts, der Taktik oder der Organisationsform.

Natürlich sind die Gewerkschaften von dem sozialen Gärungsprozeß nicht verschont geblieben, auch nie verschont gewesen, da sie ja als wirtschaftliche Machtvertretung der Arbeiterschaft ständig gezwungen sind, ihrerseits sich einzustellen auf das Vorgehen des Gegners, der kapitalistischen Klasse, deren Organisationen ein festes Gefüge mit straffer zentraler Leitung geworden sind und deren Machtbewußtsein ständig steigt und in brutalen Formen sich rücksichtslos Geltung verschafft.

Die Gewerkschaftsfront an sich bildet kein geschlossenes Ganzes; Arbeiter, Angestellte und Beamte sind organisiert in den freien, christlichen oder Hirsch-Dunckerschen Verbänden, ganz links den radikalen Flügel und ganz rechts die Farblosen und Wirtschaftsfriedlichen. Am stärksten waren stets die Auseinandersetzungen in den freien Gewerkschaften über Form und Inhalt der Gewerkschaftsbewegung. Schon bei der Gründung wurde gestritten, ob lokale oder zentrale Organisation, ob Berufs- oder Industrieverband. Stark beeinträchtigt durch die Parteipolitik löste das Thema „Massen und Führer" stets leidenschaftliche Diskussionen aus.

Siegreich blieb die Richtung der Zentralgewerkschaften, sie stand fest auf dem Boden des Berufsverbandes und der Solidarität der Berufsgenossen untereinander; die Tätigkeit im gleichen Beruf eint die Mitglieder im Portefeuiller-, im Sattler-, im Tapeziererverbande. Auf der Grundlage des Berufs wurde der Aufbau der Organisation zielbewußt und sicher, wenn auch anfänglich äußerst mühsam vollzogen.

Und wieder steht die Frage nach der Organisationsform zur Tagesordnung. Im allgemeinen ist das Drängen der Massen nach einer Form, welche den Bedürfnissen der Neuzeit Rechnung trägt, verständlich, wenn man die letzten Jahrzehnte industrieller Entwicklung in Deutschland überschaut. Die kleinhandwerkliche Produktion ging zurück, die fabrikmäßige gewann immer mehr Boden. Kapitalstarkes Großunternehmertum produzierte die Massenartikel. Technik und Erfindung begünstigten die Spezialfabrikation und die Arbeitsteilung. Damit änderten sich die Arbeits- und Lohnbedingungen (Stücklohn — Soziallohn) für die dort beschäftigten Arbeitskräfte. Dieser neue Arbeiter selbst bekam eine andere Lebensanschauung durch die rationelle Betriebsweise, die Arbeitsleistung steigerte sich und die Ausbeutung seiner Arbeitskraft nahm zu. Erbitterter wurde der Kampf um die Lebenshaltung, um den Anteil an dem Profit. Der Großbetrieb verbrauchte gelernte und ungelernte Arbeitskräfte, beschäftigte verschiedene verwandte Berufe unter einem Dach, alles Arbeitsgenossen demselben Unternehmer gegenüber. Die Arbeitgeberfirmen desselben Produktionszweiges schlossen sich zusammen, Arbeitgeberverbände verwandter oder voneinander abhängiger Produktionsart traten in ein enges Verhältnis zueinander, schärfere Kampfmittel wurden angewendet, dem Streik folgte die Aussperrung. Diese horizontale Zusammenfassung und Machterweiterung im Arbeitgeberlager begegnete drüben bei den Gewerkschaften den gleichen Zentralisationsbestrebungen. Kleinere Verbände gingen in den größeren auf; Drechsler, Bildhauer, Korbmacher usw. kamen zu den Holzarbeitern; der Metallarbeiterverband umfaßt Schmiede, Schlosser, Former, Klempner, Rohrleger, Gold- und Silberarbeiter usw., den Schwerarbeiter im Hüttenwerk bis zum Feinmechaniker des Uhrengeschäfts. Im Textilarbeiterverband sind heute alle Arbeitskräfte vereinigt, von der Aufbereitung des Rohstoffes an über Spinnerei und Weberei bis zur Veredlungsindustrie (Färberei und Appretur). Das Graphische Kartell ist der Ausdruck gleichen Bestrebens; überall führte in erster Linie der zu verarbeitende Stoff — Holz, Metall, Gespinnst — zur Zusammenlegung.

Wir haben auch Verbände, welche nach Betrieben organisieren und alle Arbeitskräfte des Betriebes für sich reklamieren, auch wenn sie beruflich zu anderen Verbänden gehören. Wir denken an die Grenzstreitigkeiten des Bergarbeiterverbandes, des Gemeindearbeiterverbandes. Typisch für die Organisierung nach Betrieben ist der Fabrikarbeiterverband, er schafft Gruppen für chemische Industrie, Papierindustrie, Ziegel, Zement, Kunststein, Oele, Fette, Margarine usw. Nicht der Facharbeiter und nicht ein Berufsverband wird hier gefordert, sondern eine Interessenvertretung der angelernten und ungelernten Arbeitskräfte verschiedener Industrien. So paßt sich die Organisationsform den Bedürfnissen an. Der Verkehrsbund ist eine zentralisierte Macht aller

Arbeitskräfte des Handels- und Transportgewerbes, des Verkehrs zu Wasser und zu Lande. Er umfaßt die Verkehrsbetriebe, Eisenbahn, Post, See- und Binnenschiffahrt.

In den letzten Jahren trat bei der Großindustrie neben der horizontalen Zusammenfassung gleicher Produktion in Trusten, Ringen oder Syndikaten noch eine vertikale Verbindung ein, die Bildung von Konzernen, um sich die notwendigen Rohstoffquellen zu sichern und weiterverarbeitende Werke anzugliedern zur Abnahme eigener Erzeugnisse. So streben die Hüttenwerke nach eigenen Erz- und Kohlenzechen, nach eigenen Kalksteinbrüchen, um die zur Verhüttung notwendigen Rohprodukte selbst zu haben. Sie liefern die Hüttenerzeugnisse an Werke ihres Konzerns zur Weiterverarbeitung. In der Hauptsache hat der Rohstoff- und der Kapitalmangel zu diesen Fusionen geführt, aber den Gewerkschaften gegenüber bedeutet es konzentrierteste Macht des Kapitals, die sich in den wirtschaftlichen Kämpfen äußern muß und auf die wir uns mit unseren Organisationseinrichtungen einzustellen haben. Stets gilt es, einen Weg zu finden, wie man die Interessen der organisierten Mitglieder am besten wird wahrnehmen können. Nicht mehr nur Berufsinteressen, sondern gemeinsame Interessen der Betriebe solcher Konzerne führen die Betriebsräte zusammen zu Beratungen; verlangt diese Entwicklung eine andere Lösung im Organisationsaufbau, so werden wir uns dem anzupassen haben. Heute ist es ein unsicheres Tasten und aus den Beratungen des Leipziger Gewerkschaftskongresses ist schon zu entnehmen, daß die Entwicklung in den verschiedenen Berufen und Produktionsarten auch wirtschaftlich durchaus nicht einheitlich ist und eine einheitliche Lösung darum auch noch nicht gefunden werden konnte. Der Industrieverband wird recht verschieden angesehen, eine horizontale Zusammenfassung nach dem zu verarbeitenden Werkstoff, ein vertikaler Aufbau nach Betrieben vom Rohstoff bis zum verarbeiteten Fertigprodukt.

Nach einer Organisationsform im letzteren Sinne drängt der Baugewerksbund, der alles umfassen will von der Gewinnung des Baurohstoffes (Sand, Kalk, Ziegel, Zement, Sandstein, Kunststein) nebst allen Arbeitskräften beim Verbauen, also alle Bauarbeiter und Handwerker. Hier ist also das Bestreben, alles zu erfassen in einem Bund mit Untergruppen, von der Gewinnung und Erzeugung des Rohstoffes bis zum fertiggestellten Bau. Das Verbandsblatt des deutschen Bauarbeiterverbandes, „Der Grundstein", vom 11. März 1922 schreibt unter dem Titel: „Was spricht für den Industrieverband?" wie folgt:

„Für die Zusammenfassung aller baugewerblichen Kopf- und Handarbeiter zu einer Einheitsfront sprechen vor allem folgende Gründe:

1. Der Zusammenschluß hätte eine Vereinheitlichung der gesamten Verwaltung und damit eine Rationalisierung der gesamten gewerkschaftlichen Arbeit der Bauarbeiter zur Folge. Die Vereinheitlichung der Verwaltung bedeutete besonders eine große Ersparnis an Zeit, Arbeitskraft und finanziellen Mitteln sowie eine bessere Auswertung der für die Gewerkschaften tätigen Kräfte.
2. Durch den Zusammenschluß würden die Grenzstreitigkeiten zwischen den heutigen baugewerblichen Berufsverbänden automatisch beseitigt werden.
3. Durch den Zusammenschluß würde das Zusammengehörigkeitsgefühl der baugewerblichen Arbeiter gefördert, was nicht nur eine ideelle, sondern auch eine große praktische Bedeutung hätte. (Bauarbeiterschutz usw.)
4. Durch den Zusammenschluß würde die Führung der Lohn- und Tarifbewegungen derjenigen Berufe, die heute schon gemeinsame Tarifverträge und gemeinsame Tarifinstanzen haben, erheblich vereinfacht und verbilligt.
5. Durch den Zusammenschluß würde eine bessere Auswertung des Betriebsrätegesetzes zugunsten der baugewerblichen Arbeiter möglich.
6. Durch den Zusammenschluß würde eine gesunde Grundlage für die baugewerbliche Sozialisierung geschaffen."

Diese Zeilen sind aus dem Grunde hierher gesetzt, um unsere Kollegen zur Nachprüfung zu veranlassen, wie weit die gleichen oder ähnliche Beweggründe auch bei uns eine Befürwortung verlangen. Allerdings wäre es notwendig, hier auch die Gründe anzuführen, welche die einzelnen Verbände zu einer Ablehnung solchen Zusammenschlusses führten (Fabrikarbeiter, Dachdecker, Zimmerer usw.). Heute würde es zu weit führen und müssen schon die gewerkschaftlichen Notwendigkeiten aus der vorstehend gegebenen gedrängten wirtschaftlichen Entwicklung sich erkennen lassen, um Schlüsse zu ziehen, ob auch für unseren Verband eine Entscheidung schon notwendig geworden ist.

Das gegebene Bild wäre nicht vollständig, wenn hierbei nicht auch auf die Wirkung des Betriebsrätegesetzes hingewiesen würde, durch das eine Umformung der Gewerkschaften auf ganz legalem Wege bereits erfolgt. Durch dieses Gesetz erhielt der Berufsverband einen ganz empfindlichen Stoß. Hier ist nicht mehr der Beruf, sondern der Betrieb der Unterbau für den organisierten Arbeiter. Für alle Arbeitskräfte der verschiedensten Berufe und für die Angestellten ist eine gesetzliche Betriebsvertretung, der Betriebsrat, geschaffen. Diese Betriebsvertretung ist stets und in erster Linie der Belegschaft verantwortlich. Jede Arbeitskraft fühlt sich an den Betrieb gebunden und ist bemüht, die Arbeitsverhältnisse im eigenen Betriebe so angenehm als möglich zu gestalten; der Betriebsegoismus verdrängt das Solidaritätsgefühl des Berufsgedankens. Bisher begegneten die Verbände dieser Gefahr; die Betriebsräte sind Organe der Gewerkschaften, wo sie anderer Richtung angehören, arbeitet der freie Verband mit dem Vertrauensmännersystem; damit ist die Verbindung zwischen Betrieb (Betriebsvertretung) und Verband wiederhergestellt. Aber es darf nicht übersehen werden, daß ein Vorurteil gegen „Verbandsbonzen" besteht und eine systematische Untergrabung des Vertrauens oft von Leuten ausgeht, welche im Betrieb selbst eine „selbständige Führerrolle" spielen wollen und die Belegschaft für ihre eigenen Ziele gewinnen möchten.

Diese wirtschaftliche Räteorganisation mit der Betriebsdemokratie verlangt mit Naturnotwendigkeit ein Anpassen der Gewerkschaftsform an diese Bedürfnisse. Die großindustrielle und kapitalistische Entwicklung und dieser Aufbau der Betriebsräteorganisation drängen die beteiligten Gewerkschaften, die Anpassung und Umformung vorzunehmen und eine Entscheidung zu treffen. Dies muß aber mit großer Umsicht geschehen, denn zu Experimenten ist keine Zeit, wir müßten sie zu teuer bezahlen.

Der letzte Gewerkschaftskongreß verpflichtete die angeschlossenen Organisationen, sich auf ihren nächsten Verbandstagen mit dieser Angelegenheit zu befassen. Viele Berufsverbände haben sich bereits den größeren Verbänden verwandter Berufe angegliedert. Meistens fühlten sie sich finanziell nicht mehr kräftig genug einem Unternehmertum gegenüber, das inzwischen seine Macht erweitert hatte durch eine straffere Zentralisation und das dann bei den wirtschaftlichen Kämpfen als der Stärkere auf den alleinstehenden kleineren Berufsverband drückte und zu geringeren tariflichen Vereinbarungen zwang. Notgedrungen sahen sich solche Verbände in der Verwandtschaft nach Hilfe um. Solche Verschmelzungen vollzogen sich aber fast durchweg nur unter verwandten Berufen in horizontaler Linie, indem der gleiche Werkstoff und dessen sich ähnelnde Verarbeitung (Holz, Metall usw.) oder gleiche oder ähnliche Beschäftigung zur Zusammenlegung führte (Transportgewerbe). Immerhin ist es, wenn auch manchmal schon recht abgeschwächt, das berufliche Zusammengehörigkeitsgefühl, welches die Einigung erleichterte; das Hinüberwechseln aus dem eigenen in den verwandten Beruf begünstigte ganz besonders solche Zusammenlegung zu Industrieverbänden.

Die Versuche, der neueren vertikalen Zusammenfassung industrieller Werke, der Konzernbildung im Arbeitgeberlager einen entsprechend gegliederten Industrieverband auf Arbeitnehmerseite entgegenzustellen, haben Erfolge, welche beweiskräftig genug diese Notwendigkeit betonen, noch nicht erbracht. Die wirtschaftlichen Voraussetzungen sind nicht überall die gleichen und deshalb begegnet diese Absicht in den verschiedensten Verbänden recht gemischten Gefühlen. Dem Baugewerksbund gegenüber verhalten sich Zimmerer, Dachdecker, Steinarbeiter, Maler recht kühl, wenn nicht direkt ablehnend. Im Nahrungsmittelgewerbe (Brauer, Bäcker, Fleischer) wurde die Bildung eines Industrieverbandes in der Urabstimmung vorläufig noch abgelehnt. Der Fabrikarbeiterverband, selbst eine Betriebs- resp. Industrieorganisation, wehrt sich ganz energisch gegen die Aufteilung seiner ¾ Million Mitglieder auf die Industrieverbände nach Dißmannschem Rezept; eine Notwendigkeit dazu wird bestritten und mit Austritt aus dem ADGB. gedroht. Ebenfalls sind die Mitglieder des Verbandes der Maschinisten und Heizer in übergroßer Zahl für Beibehaltung ihrer Berufsorganisation. Um sich ein Urteil zu bilden über die wirtschaftlichen Notwendigkeiten, wie sie zur Begründung des Für und Wider in dieser Angelegenheit ins Feld geführt werden, lohnt es sich schon, die entsprechenden Artikel in den betr. Verbandsblättern nachzulesen, so auch die Nr. 30 (1922) vom „Proletarier", Nr. 46 (1921) des „Zimmerer", Nr. 6 (1922) vom „Steinarbeiter" usw.

Da auch unser Verbandstag zu dieser Resolution Dißmann-Tarnow Stellung nehmen soll, wurde hier etwas ausführlicher auf die Entwicklung der Dinge im Gewerkschaftslager hingewiesen. Die sozialen Grundlagen ändern sich, die freiheitliche Verfassung beginnt sich auszuwirken; die Betriebsdemokratie, das Tarifwesen, das Tarifrecht wie überhaupt die neuere Gesetzgebung und dazu die heutige kapitalistische Entwicklung im Produktionsprozeß verlangen Anpassung der Gewerkschaften an die gegenwärtigen Bedürfnisse.

Ist auch unser Verband bereits zu einer entscheidenden Stellungnahme gezwungen? Eilig scheint die Sache schon deshalb nicht zu sein, da eine ernsthafte Diskussion über die Formänderung unseres heutigen Verbandes noch durchaus nicht erfolgt ist. Es ist weder ein Drängen von außen her, also wirtschaftlich vom Arbeitgeberlager her zu verzeichnen, noch haben sich in unseren eigenen Reihen starke Befürworter einer neuen Form mit stichhaltigen Gründen bemerkbar gemacht. Wir sind, vorwiegend Kleingewerbe, von den Zeitströmungen und sozialen Umstellungen und Notwendigkeiten noch recht wenig erfaßt. Deshalb war noch keine Veranlassung, uns ernstlicher mit dem Problem, wohin zukünftig unsere Reise gehen soll, zu befassen. Geschah dies schon einmal, dann nur in allgemeiner, unverbindlicher Form.

Eine Organisation nach Industrieverbänden zählt unseren Verband oder richtiger unseren Beruf, zur Gruppe der ledererzeugenden und lederverarbeitenden Industrie. Geschieht also hier die Einteilung nach dem Werkstoff, gehören wir zur Lederindustrie. Alle? Wohl kaum. Unsere heutige Organisation wird zerrissen und große Splitter müßten sich noch anders orientieren. Unsere Mitglieder in den Betrieben als Werksattler, im Waggon-, im Autobau werden sicher von der Metallindustrie reklamiert werden. Sie haben allerdings beruflich mit dieser so wenig gemein, wie mit dem Gerber oder dem Schuhmacher, nur der gleiche Betrieb führt sie zusammen. Aehnlich geht es den Wagensattlern und den Polsterern, die nichts zu den Gerbern oder den Schuhmachern zieht, die aber meist in den gleichen Betrieben arbeiten, die von der Holzindustrie für sich beansprucht werden dürfen.

Sind wirtschaftlich gemeinsame Abwehrkämpfe zu führen von Sattlern, Gerbern und Schuhmachern, bedingt eine Tarifentwicklung nach dieser Richtung notwendigerweise solches Zusammengehen, dem eine Einheitsorganisation zu folgen hätte?

Das sind Fragen nach wirtschaftlichen Vorteilen, die doch immerhin in erster Linie für die Mitglieder entscheidend sind. Dann folgen die sonstigen Notwendigkeiten aus den Zeitumständen heraus, die unsere Mitglieder überzeugen müssen, der Zusammenlegung in einem Industrieverband zuzustimmen. Dafür ist das Referat des Genossen Simon, Vorsitzenden des Verbandes der Schuhmacher und Vertreter der Dißmannschen Auffassung über den Industrieverband, zu hören. Mithin wird unsere Debatte über das Für und Wider, die bis heute noch nicht in Erscheinung trat, also erst nach dem Verbandstag richtig einsetzen. Hier ist vielleicht die Frage berechtigt, lohnt es sich wirklich, wegen einer Frage, die uns durchaus nicht auf den Nägeln brennt, den Verbandstag einzuberufen resp. seine Tagung zu rechtfertigen gerade zu einer Zeit, wo alles so unsicher und unübersichtlich ist wie gegenwärtig; wo sich in keiner Weise Urteile oder Schlüsse ziehen lassen über die kommenden wirtschaftlichen Verhältnisse, und Beschlüsse durch die Delegierten in dieser Beziehung also nicht gefaßt werden können. Die anderen Tagesordnungspunkte, so wichtig die Statutenänderungen sein mögen, vertragen eine Verschiebung auf später. Alle einsichtigen Kollegen würden sich dieser Auffassung anschließen, wenn sie durch Urabstimmung befragt würden.

Niemand wird heute den Schritt ins Dunkle tun wollen und für den Industrieverband stimmen, ohne genügend klar zu sehen und auf festeren Unterlagen zu entscheiden. Bleiben wir also vorläufig noch bis auf weiteres in unserer bisherigen Organisation zusammen, ohne daß wir uns etwa notwendig werdenden Forderungen der Zeit hindernd in den Weg stellen wollen; nicht aus Liebhaberei am Althergebrachten wollen wir am heutigen Verband festhalten, nur heute erscheint es am wenigsten angebracht, weiteres ohne Zwang in dieser Beziehung unternehmen zu müssen.

Debattieren wir das Problem; wir wollen keinen Industrieverband machen, er muß selber wachsen, und dafür scheint die Zeit noch nicht gekommen.

Kl.

## Die Berufswahl und Berufsberatung für die Bedürfnisse der Lederwarenindustrie.

Erst in Nr. 11 dieser Zeitung brachten wir einige Anregungen über die Eigenschaften, die zur Erlernung und mehr noch zur Ausübung des Tapezererberufs erforderlich sind. In der „Deutschen Lederwarenindustrie" Nr. 14 finden wir nun einen Artikel von Dr. Bünnagel, Direktor des Städtischen Berufsamtes Offenbach, der sich mit der Eignungsfrage im Hinblick auf den Bedarf der Lederwarenindustrie beschäftigt.

Die allgemeinen Ausführungen können wir übergehen und beschränken wir uns auf die Wiedergabe der Hauptsache.

Das Berufsamt verschafft sich über jeden aus der Schule Entlassenen ein Gutachten von Lehrer und Schularzt. Diese legen vor allem Wert auf Fixierung berufswichtiger Anlagen und Fähigkeiten. Ordnungsliebe, Auffassungsgabe, Denkfähigkeit, Anstelligkeit, Zuverlässigkeit, Handgeschicklichkeit, Gedächtnis, Charaktereigenschaften, besondere Fähigkeiten oder Schwächen.

In einer mehrstündigen psychotechnischen Untersuchung wird geprüft, nach einer sorgfältigen, wissenschaftlich begründeten Methode, ob der Prüfling den Anforderungen des zu wählenden Berufes genügt.

Bei einem Portefeuillerlehrling z. B. würde man folgende Eigenschaften suchen: Intelligenz im höheren Sinne, Gedächtnis für Formen und Farben, technisches Verständnis, Augenmaß, Handgeschicklichkeit, optisch-konstruktive Fähigkeit (Raumauffassung), Arbeitstempo, Arbeitsweise, Sorgfalt usw.

Uns will scheinen, als wenn der Portefeuiller vor allem eine leichte, feine und geschickte Hand braucht. Bei den heutigen Fabrikationsmethoden, wo Zuschnitt, Schärfung wohl fast immer (ausschließlich der Extrastücke) nach bestimmten Modellen in Massen angefertigt wird, dürften Farbensinn, Formensinn usw. wohl nur noch beim Modelleur oder Mustermacher von Bedeutung sein. Doch darüber können wohl Fachleute besser urteilen, denen wir es überlassen.

Interessant sind Ausführungen über die Zuteilung der Schulentlassenen durch das Berufsamt an die Industrie. Es käme in der Praxis jeden Tag vor, daß ein Bewerber für den Beruf, den er sich erwählt, als gänzlich ungeeignet befunden wird. Trotzdem wollen diese entgegen dem erteilten Rat ihren Willen durchsetzen und suchen sich eine Lehrstelle ohne das Berufsamt. Es wird deshalb an die Lederwarenindustriellen das Ersuchen gerichtet, ihren Lehrlingsbedarf nur durch das Berufsamt zu decken, um sich die besten unter den Schulentlassenen zu sichern.

Die Offenbacher Firmen hätten fast ausnahmslos zum Ausbau des psychologischen Instituts durchschnittlich 3000 Mk. bei einem Dollarstand von 1200 gezeichnet und dadurch den Beweis erbracht, daß ihnen die Frage der Berufsberatung und die Vervollkommnung der psychologischen wissenschaftlichen und methodischen Prüfung der Berufseignung nicht gleichgültig ist. Es wird erwartet, daß die Lederwarenindustrie ihren Lehrlingsbedarf nur durch die Berufsberatungsstelle bezieht.

Uns fällt es auf, daß Bewerber, die von der Berufsberatungsstelle als ungeeignet befunden wurden für den ausgesuchten Beruf, trotzdem bemüht sind, eine Lehrstelle zu finden.

Wenn wir nun lesen, daß die Methode der psychologischen Berufsberatungsstelle in einer mehrstündigen Untersuchung nach einer wissenschaftlich begründeten Methode erfolgt, will uns doch manches bedenklich erscheinen.

In einer mehrstündigen schablonenmäßigen Prüfung kann so ein Junge sehr leicht in mehrfacher Hinsicht versagen. Mancher Schulentlassene ist noch unentwickelt, seine Anlagen und Fähigkeiten müssen erst geweckt und angeregt werden; vielleicht müssen Körper und Geist erst mehr ausreifen, bevor man überhaupt über Eignung urteilen darf. Es gibt Individuen, die sich nur langsam entwickeln, andere wieder sind frühreif. Es steht nicht ohne weiteres fest, daß die letzteren immer den Vorzug verdienen, sehr oft ist das Gegenteil der Fall. Wie leicht kann nun bei methodischer Prüfung, und wenn dieselbe noch so wissenschaftlich und sorgfältig, vielleicht auch kompliziert ist, ein Prüfling versagen und der Prüfende deshalb zu falschen Schlußfolgerungen über seine Eignung gelangen.

Es ist sehr wohl denkbar, daß Befangenheit, vielleicht auch zeitliche Indisposition (körperlich oder geistig), ein völlig falsches Prüfungsbild ergibt? Weiter, daß der Berufsberater selbst nicht in dem Ausmaße die Fähigkeiten besitzt, die für ein solches Amt erforderlich sind.

Jede berufsmäßige Tätigkeit kann mit der Zeit sehr leicht etwas Handwerksmäßiges, Schablonenhaftes annehmen, wenn der Ausübende nicht die nötige Verantwortlichkeit besitzt und nicht in allen Fällen mit der erforderlichen Geduld und Gewissenhaftigkeit verfährt. Es ist sogar nicht ganz ausgeschlossen, daß an solche Posten ganz ungeeignete Personen gestellt wurden, die auch nur Fähigkeiten vortäuschten, die sie nicht besitzen. Solche Charaktere neigen dann in der Regel zu willkürlichen Handlungen und maßen sich an, Schicksale zu bestimmen. Wir erleben es, daß Aerzte, Juristen, Richter usw. ihre Wissenschaft und ihr Amt mißbrauchen. Wir sahen, wie Lehrer und Geistliche, gar nicht zu reden von militärischen und sonstigen Vorgesetzten, die ihrer Gewalt Ausgelieferten kuranzen. Jeder Vorarbeiter, jeder Werkführer und Antreiber neigt dazu, seine Macht zu zeigen und Schicksale zu lenken. So kann leider das beste System, die beste Methode zum Eckstein für manchen werden, an dem er sich stößt, und es vorzieht, seine eigenen Wege zu gehen.

Das sind natürlich Kombinationen, die wir nicht auf den einzelnen Fall anwenden wollen, die aber doch beachtlich sind und es sehr wohl erklärlich machen können, daß nicht alle Resultate der Berufsberatungsstellen restlos befriedigen. Leider liegen über die praktischen Ergebnisse der Tätigkeit dieser Stellen bisher fast gar keine Berichte vor, die zu unserer Kenntnis gelangt wären.

## Korrespondenzen.

**Offenbach a. M.** In der am 10. April stark besuchten Vertrauensmännersitzung berichtete Krüger über den Zusammenstoß mit den Unternehmern wegen einer Umänderung der Besetzung unserer Beisitzer in der Bezirksschlichtungskommission seitens der Ortsverwaltung dahingehend, daß aus ganz bestimmten Gründen die Notwendigkeit vorlag, den Kollegen Galm als Beisitzer in die Kommission zu bestimmen. In der Sitzung der Bezirksschlichtungskommission vom 4. April lehnten die Fabrikantenbeisitzer Galm als Arbeitnehmerbeisitzer ab und führten dadurch die Sprengung der Sitzung herbei. Von der Verbandsleitung wurde im Einverständnis mit der Ortsverwaltung sofort Protest bei allen in Betracht kommenden Stellen eingelegt. Die Vertrauensmännersitzung nahm hierzu folgende Resolution an:

Resolution.

Die Vertrauensleute und Betriebsräte der Lederwarenindustrie des Offenbacher Bezirkes erheben gegen das Verhalten der Fabrikantenbeisitzer der Bezirksschlichtungskommission energischen Protest. Nach Lage der Sache stellt dieses Vorgehen eine Provokation des gesamten Verbandes schlimmster Art dar. Nach dem Vertrage und nach dem allgemeinen geltenden Arbeits- und Tarifrecht muß es jeder Organisation selbst überlassen bleiben, ihre Vertreter zu bestimmen. Eine Einmischung der Fabrikanten in diese Frage muß mit aller Entschiedenheit als Anmaßung zurückgewiesen werden.

Die Sprengung der Sitzung der Bezirksschlichtungskommission am 4. April auf Grund der Entsendung eines, den Fabrikanten unliebsamen Vertreters, stellt einen Tarifbruch schlimmster Art dar und beauftragen die Funktionäre die Verbandsleitung, das Tarifamt zur Ahndung des Vertragsbruches anzurufen. Die Versammelten konnten sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Lederwarenindustriellen die Lage der Industrie benutzen wollen, um die Arbeiterschaft zu drücken. Sie bezeichnen diesen Akt als eine unfäre Handlung zur Verschleppung der Forderung der Industriearbeiterschaft.

Die Funktionäre erklären der Verhandlungskommission ihr Vertrauen und verlangen, daß der zurückgewiesene Vertreter auf seinem Posten bleibt.

Zu den Verhandlungen des Tarifamts in der Lederwarenindustrie sollen laut Beschluß des Zentralvorstandes in Zukunft nur noch zwei Vertreter von Offenbach auf zentrale Kosten zugelassen werden, statt der seitherigen drei Vertreter. Die Vertrauensleute können den Grund für diese Offenbach betreffende Einschränkung nicht erkennen und verlangen von der Zentrale den seitherigen Zustand. Als ständige Tarifamtsbeisitzer für Offenbach werden Krüger und Galm bestimmt, als dritter Verhandlungsteilnehmer des Tarifamts Ankermann.

Zur Kandidatenfrage zum Verbandstage verbreitet sich Galm, nachdem zuvor dreizehn Kollegen vorgeschlagen wurden, ausführlich über die Stellung der Offenbacher Delegation auf dem kommenden Verbandstage. Er empfiehlt, um eine einheitliche Linie für die Interessen des Offenbacher Industriebezirks dort einzuhalten, nur fünf Kollegen aufzustellen, diese Liste der Mitgliederversammlung zu unterbreiten und zur Wahl zu empfehlen. In der Diskussion wurden lebhafte Bedenken gegen eine solche Beschränkung der Wahl laut. Bei der Abstimmung wurde aber der Antrag Galm gegen fünf Stimmen angenommen und damit die Kollegen Krüger, Galm, Giese, Rott und Kreis als Kandidaten vorgeschlagen. H. K.

## Lohnbewegungen und Streiks.

In **Stolp i. P.** streiken die Tapezierer. Haltet Zuzug fern!

Lederwarenindustrie.

**Dresden-Ostsachsen.** Ab 14. April für Facharbeiter über 23 Jahre 1500 Mk.

**Nürnberg (Bayern).** Vom 5. bis 7. April bis 19. bzw. 21. April gelten für 2 Wochen die Lohnsätze des Abkommens vom 12. März. An sämtliche verheiratete männliche Arbeiter wird jedoch eine wöchentliche Zulage von 5000 Mk., an Frauen, die eigenen Haushalt haben, eine Zulage von 3000 Mk. bezahlt. Diese Zulagen werden auch an diejenigen Ledigen bezahlt, welche als alleinige Ernährer der noch übrigen Familienmitglieder in Frage kommen.

Tapezierergewerbe.

**Berlin.** (Schiedsspruch.) Ab 6. April bis 2 Jahre nach der Lehre 1082,40 Mk., ältere Gehilfen 1628 Mk., Näherinnen 1244 Mk., ungeübte Näherinnen 871,20 Mark.

**Coblenz.** Ab April 1933,50 Mk., Näherinnen 1103 Mk.

**Erfurt.** In der ersten und zweiten Lohnwoche für April 1400 Mk. und Näherinnen 980 Mk.

**E.-Giesen.** Ab 1. April 1400 Mk.

## Verbandsnachrichten.

(Bekanntmachungen des Vorstandes der Ortsverwaltungen.)

**In der Woche vom 22. bis 28. April ist der 17. Wochenbeitrag fällig.**

Als Kandidat zum Verbandstag für den 28. Wahlkreis wurde der Kollege Fritz Zeidler, Hof i. B., aufgestellt.

Im 13. Wahlkreis wurde von der Filiale Guttstadt Kollege Bähr als Kandidat zum Verbandstag aufgestellt.

Der Kollege Wilhelm Wendt, Buch-Nr. 28 891, wird ersucht, seinen Verpflichtungen in Wittenberge nachzukommen. Wendt ist am 27. November 1886 in Berlin geboren und war zuletzt in Perleberg in Stellung. Wem die Adresse des Genannten bekannt ist, wird gebeten, diese an Fritz Mücke, Wittenberge, Bez. Potsdam, Bahnstr. 80, zu senden.

## Adressenveränderungen.

**Riesky.** Vors.: Otto Hoppe in Neuödernitz bei Riesky, Rosenstr. 7.

**Pforzheim.** Kass.: Gottfr. Strähle, Ringstr. 15.

**Guttstadt.** Vors.: Paul Bähr in Knopen bei Guttstadt.

**Marienburg.** Vors.: Ernst Dellermann, Neuer Weg 4 bei Wadchen.

**Reppen.** Vors.: Wilhelm Wittchen, Schloßstr. 49.

**Landsberg a. d. W.** Kass.: Artur Edom, Dammstraße 15.

**Tilsit:** Kass.: Kurt Thurau, Tilsiter Str. 32 bei Splitter.

## Versammlungskalender.

**Berlin.** (Taubstummen-Sektion.) Freitag, den 27. April, abends 7 Uhr, Köpenicker Str. 154. Mitgliedsbuch mitbringen. Verbandsvertreter und Dolmetscher anwesend.

— (Lehrlingsabteilung.) Sonntag, 22. April: Ausflug nach Kalkberge Rüdersdorf. Treffpunkt morgens 7 Uhr Schlesischer Bahnhof. Anmeldungen bis Freitag.

**Dresden.** Montag, den 24. April, abends 6 Uhr, in den Annensälen, Fischofsplatz, Delegiertenwahl, Geschäftsbericht.

**Frankfurt a. M.** Dienstag, den 24. April 1923, abends 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus, kleiner Saal: Allgemeine Mitgliederversammlung. Die Wahl zum Verbandstag findet statt am Freitag, den 27. April, von 4 bis 6 Uhr in der Restauration Stadt Höchst, Mainzerlandstraße, und im Bureau. Samstag, den 28. April, vormittags von 11 bis 1 Uhr, und nachmittags von 4 bis 6 Uhr im Bureau.

**Köln.** Delegiertenwahl am Mittwoch, 25. April, 4—8 Uhr abends, Verbandsbureau, Severinstr. 197, und im Restaurant Schulz, Gereonswall 4, in Mülheim, am selben Tag im Rheinberrg, 3½—6 Uhr abends. Mitgliedsbuch legitimiert.

**Spandau.** Delegiertenwahl zum Verbandstag am Sonnabend, den 21. April bei Steinmetz, Bismarckstr. 8 (4—7 Uhr). Mitgliedsbuch oder Karte mitbringen.

## Sterbetafel.

**Beelitz (Mark).** Am 8. April starb Friedrich Rottstock im Alter von 73 Jahren.

**Berlin.** Am 5. April starb Hans Löffler, Portefeuiller, im Alter von 36 Jahren und am 10. April Lucia Nowacki, Steperin, 21 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Verantw. Redakteur: G. Becker, Berlin. Verlag: P. Blum, Berlin. Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3